

Leistungsbeschreibung für die Erstellung des Naturparkplans für den Naturpark Lauenburgische Seen

Auftraggeber:

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Naturpark Lauenburgische Seen
Farchuaer Weg 7
23909 Fredeburg
Ansprechpartner: Frank Hadulla, Fachdienstleiter
Tel.:04541 – 861517
Mail: hadulla@kreis-rz.de

1. Allgemeine Grundlagen

Naturparke sind großräumige Schutzgebiete und dienen dem Erhalt und der Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft. Mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt, unterstützen sie eine nachhaltige regionale Entwicklung und einen nachhaltigen Tourismus. Naturparke entwickeln Infrastruktur und Angebote für die Erholung sowie für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. So werden sie zu Modellregionen nachhaltiger Entwicklung, die zu Stärkung der ländlichen Räume, Schutz der Biologischen Vielfalt und Klimaschutz wesentlich beitragen.

Naturparke unterstützen durch intensive Kooperation und Partnernetzwerke mit Kommunen, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern, weiteren Akteuren und der Bevölkerung Regionen dabei, ihre Zukunft aktiv zu gestalten und ihre Lebensgrundlagen zu bewahren. Dadurch entsteht eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Tourismus, Kommunen, Gewerbe und Kultur. Im Zentrum der Arbeit der Naturparke steht die Beziehung zwischen Mensch und Natur.

Naturparke leisten mit ihrer gesamten am Gemeinwohl orientierten Arbeit in den vier Aufgabensäulen „Schutz“, „Erholung“, „Bildung“ und „Entwicklung“ wichtige Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung und die Stärkung ländlicher Räume, für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie für den Klimaschutz. Dabei ist es entscheidend, diese vier Säulen im Zusammenhang zu verstehen. Die Stärke der Naturparke liegt gerade in diesem integrativen Charakter: in ihrer Arbeit verbinden sie Naturschutzziele mit den Zielen der Entwicklung ländlicher Räume und haben dabei sowohl die Interessen der Natur als auch die der Menschen im Blick. So ist es Ziel der Naturparke, Schutzaspekte gerade in die Säulen „Erholung“ und „Entwicklung“ zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund ist die ausgeschriebene Neuaufstellung eines Naturparkplans für den Naturpark Lauenburgische Seen notwendig. Dieser soll die in der Region vorhandenen Stärken, Schwächen, Chancen und Potenziale aufzeigen und Entwicklungsziele und Maßnahmen formulieren um eine für alle Beteiligten der Naturparkregion zukunftsweisende Entwicklung sicherzustellen. Dies erfordert von Beginn an ein breites und zeitgemäßes Beteiligungsverfahren(siehe 4.1). Mit der Vergabe der Erstellung des Naturparkplans an ein geeignetes Unternehmen mit entsprechenden Kompetenzen in allen vier Handlungsfeldern soll die fachliche Qualität der Konzeption gewährleistet werden.

2. Ausgangslage und Gebietskulisse

Bereits 1960 gegründet, erstreckt sich der Naturpark Lauenburgische Seen mit einer Ausdehnung von etwa 35 mal 17 Kilometern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. 39 Gemeinden sowie die Städte Mölln und Ratzeburg spiegeln die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung. Nachhaltiges Wirtschaften und ein sanfter Tourismus fördern heute in der durch Gletscher und Wasser geformten Region einen aktiven Landschaftsschutz. Der Wert des Großschutzgebietes liegt besonders in den zahlreichen Naturschutzgebieten, die einzigartige Naturerlebnisse garantieren. Weitere Basisangaben können den Unterlagen zur Qualitätsoffensive wie auch dem Planungswerk von 2003 entnommen werden.

Träger des Naturparks ist der Kreis Herzogtum Lauenburg. Der Naturpark ist als eigenständiger Fachdienst im Fachbereich 4 Naturschutz, Jagd und Waffen organisiert (Verwaltungsgliederung ist den Unterlagen beigelegt). Der Fachdienst Naturpark bewirtschaftet neben dem Naturpark auch das Naherholungsgebiet Hohes Elbufer. Neben dem Fachdienstleiter sind noch zwei ständige Forstwirte in der Fläche beschäftigt, sowie weitere Verwaltungsmitarbeiter und Revierförster über Zeiteile den Personalkosten zugerechnet. Die weiteren Aufgliederungen der Haushaltsmittel sind den Unterlagen der Qualitätsoffensive von 2016/2017 zu entnehmen.

3. Aufgabenstellung und Anforderungen an die Planung

Der bestehende Naturparkplan ist aus dem Jahr 2003 und entspricht nicht mehr den Vorgaben einer modernen Naturparkplanung. Ein qualifizierter Naturparkplan bildet die Grundlage für die Arbeit des Naturparks. Der partizipativ zu erstellende Plan beschreibt sämtliche Entwicklungsziele und definiert konkret anzugehende Projekte. Er wird spätestens alle zehn Jahre fortgeschrieben und ist mit den Kommunen und allen wichtigen Akteuren der Region abgestimmt.

Der Naturparkplan ist dabei ein dynamisches Instrument. Er muss sich flexibel an die spezifischen Anforderungen der Region anpassen lassen und ist als dauerhafter Prozess zu verstehen. Der Plan braucht daher eine gewisse Offenheit und Bausteine, die kontinuierlich aktualisiert werden können.

Der zu erarbeitende Plan ist in Anlehnung an die Empfehlungen des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) zu erstellen. Als vorgegebener Rahmen gilt dabei die zwischen den Naturparks Schleswig-Holsteins und dem MELUND Mustergliederung die den Unterlagen beigelegt ist. Eine Wirkung der Naturparkpläne entsteht in erster Linie durch den im Planungsprozess erzielten regionalen Konsens und durch die Planakzeptanz in der Region. Daher soll der Plan handlungs- und umsetzungsbezogen sowie flexibel und für die unterschiedlichen Zwecke nutzbar sein. Der Plan ist modular zu erarbeiten und aufzubauen und soll dabei fortschreibfähig und ergänzbar bleiben. Er soll die Arbeit und die Entwicklung des Naturparks transparent darstellen.

Es ist sicherzustellen, dass der Naturparkplan, insbesondere bei den Punkten Leitbilderstellung und Entwicklungsstrategie mit den Zielen und Kernaussagen anderer regional relevanter Planungen und Strategien korrespondiert.

Grundlage des Naturparkplans ist die aktuelle Aufgabenformulierung der Naturparke in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie der Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) gemeinsam mit allen deutschen Naturparks im Jahr 2018 im Wartburger Programm und den Zielen und Aufgaben 2030 beschlossen und publiziert hat. Die inhaltliche Basis der Planerarbeitung für Schleswig-Holstein liegt in der Qualitätsoffensive mitbegründet die alle sechs Naturparke in 2017 durchlaufen haben sowie den im Letter of Intent formulierten Aufgaben und Zielen.

Es werden geeignete Beteiligungsstrukturen(z.B. Lenkungs- und Arbeitsgruppen) etabliert, die auch über die Planphase hinaus die Naturparkarbeit unterstützen. Zur Förderung der Akzeptanz in der Region wird die Öffentlichkeit nach regionalen Möglichkeiten eingebunden und informiert.

4. Auftragsgegenstand

Dem Angebot ist eine detaillierte Darstellung der Vorgehensweise zur Erstellung des Naturparkplans für den Naturpark Lauenburgische Seen inklusive methodischer und struktureller Arbeitsweisen beizulegen. Die Qualifikation der im Projekt zuständigen Mitarbeiter ist als Einungsnachweis dem Angebot beizufügen. Die Darstellung unterschiedlicher Methoden und Moderationsformen zur Betrachtung der Handlungsfelder und (Querschnitts-)Themen ist zu beschreiben und Bestandteil des Angebots.

Der Plan muss folgende Mindestbestandteile enthalten, die sich inhaltlich an der beigefügten Musterplangliederung(s. Anlage) orientieren:

A Bestandsanalyse und aktuelle Situation

Kurze, übersichtliche, quantitative und qualitative Bestandsaufnahme zum Naturpark: Hierzu sind insbesondere bereits vorliegende Quellen wie z.B. Landschaftsrahmenplanentwurf, Tourismuskonzept, Qualitätsoffensive sowie bestehende Leitbilder im Untersuchungsgebiet insbesondere Aussagen zur aktuellen Situation des Untersuchungsgebiets etc. zu berücksichtigen. Neben der aktuellen Situation sind auch Trends(u.a. Barrierefreiheit, Klimawandel) aufzuzeigen und zu bewerten. Weiterhin sind die für das Untersuchungsgebiet relevanten Stärken und Schwächen bezogen auf die vier Handlungsfelder herauszuarbeiten und zu beurteilen. Als Grundlage hierzu dient die Qualitätsanalyse 2016/2017.

Eigene Erhebungen etc. sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Datengrundlagen werden nach Möglichkeit kostenfrei durch den Naturpark zu Verfügung gestellt(Auflistung siehe dazu unter 4.2. Methodik). Lagedaten sind in Geographischen Informationssystemen aufzubereiten und in gängigen Formaten dem Naturpark zur Verfügung zu stellen.

B Potentialanalyse, Leitbilder und Ziele

Auf Grundlage der Bestands- und Stärken/Schwächenanalyse sind umfassende und aussagekräftige Leitbilder in den vier Handlungsfeldern für den Naturpark zu entwickeln. Die Leitbilder sollten Alleinstellungsmerkmale für den Naturpark enthalten und eine generelle, langfristige Entwicklungsrichtung für den Naturpark aufzeigen. Darauf aufbauend sind mögliche Entwicklungsziele und Umsetzungsstrategien zu formulieren. Die Gliederung und Inhalte orientieren sich dabei an der vorgenannten Mustergliederung.

C Projekt- und Maßnahmenplanung in den vier Handlungsfeldern

Im Zuge der Naturparkplanerstellung sind Leuchtturmprojekte in den vier Handlungsfeldern zu entwickeln und definieren, die mit einer realistischen Projektdauer und dem erforderlichen Personal- und Finanzbedarf und möglichen Kooperationspartnern zu versehen sind.

Daneben ist die beteiligungsorientierte Erstellung eines Planungs- und Ideenkatalogs mit Schwerpunkten in den jeweiligen Handlungsfeldern im Anhalt an die Vorgaben der Muster-

plangliederung zu erarbeiten. Dieses umfasst eine an den Leitbildern und Entwicklungszielen des Naturparkplans orientierte und priorisierte Sammlung thematischer Projektideen.

D Berichterstellung und Fertigstellung der Planunterlagen mit Abschlussveranstaltung und Vorstellung der Endfassung(siehe unter 4.2)

4.1 Beteiligungsverfahren / Kommunikationsstrategie

Ein transparenter Planungsprozess, der die relevanten Fachbehörden, Kommunen, Politik und Verbände aber im Einzelfall auch interessierte Bürger einbindet, ist für die Erstellung des Naturparkplans sowie die Entwicklung von Projektideen von zentraler Bedeutung. Neben der fachlichen Ausarbeitung des Planungs- und Ideenkatalogs ist dazu in enger Abstimmung mit dem Naturpark ein Beteiligungsverfahren mit den relevanten Akteuren im Untersuchungsgebiet durchzuführen. Vom Auftragnehmer werden im Angebot Aussagen zu Umfang, Methodik und Durchführung des Beteiligungsverfahrens erwartet. Eine Liste mit den Basisinstitutionen und Personen für das Beteiligungsverfahren ist beigefügt.

4.2 Methodik

Die Vor- und Nachbereitung (inkl. Protokoll und Öffentlichkeitsarbeit) sowie Durchführung (Moderation) von Sitzungen der begleitenden Arbeitsgruppe sowie von Beteiligungsverfahren in den vier Handlungsfeldern mit dem Naturpark sollen Bestandteil des Angebotes sein. Die aktive Einbindung der Akteure soll im Rahmen dieser Veranstaltungen erfolgen. Die Terminplanung wird mit dem Auftraggeber vorab abgestimmt. In der Abschlussveranstaltung werden die Ergebnisse der Politik, der Verwaltung, den externen Akteur*innen präsentiert.

Es wird eine strategische und leitbildorientierte und nicht zu theorielastige Ausrichtung des Naturparkplans erwartet. Bei der Erstellung des Naturparkplans sowie des Planungs- und Ideenkatalogs ist insbesondere auf vorhandene Daten und Materialien(sind z.T. der Ausschreibung beigefügt) zur Informationsbeschaffung zurückzugreifen: Landschaftsrahmenplannentwurf, Tourismuskonzeption Herzogtum Lauenburg 2019, Qualitätsoffensive NP 2016/2017, Naturparkplan 2003, digitale Grundlagendaten des Kreises, Aktiv Region Herzogtum Lauenburg Nord, Musterplangliederung, Letter of Intent und Förderrichtlinie des MELUND, Vorlagen, Leitbilder und Ziele des VND, Aussagen zur finanziellen Ausstattung des Naturparks.

Darüber hinaus sind die Bewerber selbst für die Erhebung und Beschaffung von Informationen, zuständig. Die dafür entstehenden Kosten sind im Auftragsvolumen enthalten. Für die räumliche Analyse der Ausgangssituation und die Ausarbeitung von Plänen und Übersichten mit den entsprechenden kartografischen Darstellungen sind geografische Informationssysteme (GIS) anzuwenden.

Die Planerarbeitung wird dokumentiert und für eine prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit der Naturparkleitung genutzt. Die laufende Arbeit ist mit der Naturparkleitung abzustimmen.

Die Schlussfassung ist in Form eines schriftlichen Abschlussberichtes mit Text und Grafiken und Kartografie(Umfang nach Absprache)vorzulegen. Weitere Informationen und Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie der Leitbilder und Entwicklungsziele sind in GIS- und datenbanktauglicher Form bereitzustellen.

Dem Angebot sind für alle Aufgabenmodule ein Zeitplan mit Zeitaufwand in Personentagen und ein Finanzierungsplan (aufgeteilt als Pauschalsumme als Netto- und Bruttosumme), un-

terteilt in die jeweiligen Arbeitsschritte, beizufügen. Der Finanzierungsplan beinhaltet die Pauschalsumme der zu leistenden Arbeitsschritte inklusive aller anfallenden Nebenkosten. Neben dem ausformulierten Finanzierungsplan sind die Preisangaben im beigegefügt LV-Formular einzutragen und gelten als Bestandteil des Angebots.

Die Erbringung zusätzlicher Leistungen oder die Beauftragung Dritter und mögliche daraus resultierende Kosten sind im Vorfeld mit dem Auftraggeber abzustimmen und bedürfen dessen schriftlicher Einwilligung.

Sofern sich bei der Erarbeitung des Plans zu modifizierende Module ergeben und ggf. zusätzliche Beratungen erbracht werden, die zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht absehbar waren, ist zusätzlich ein Stunden-, Tages- bzw. Reisekostensatz auszuweisen.

Stundensatz für zusätzliche Beratung	_____	Euro
Tagessatz(8 Arbeitsstunden) für zusätzliche Beratung	_____	Euro
Reisekostensatz(einmalige An- und Abreise)	_____	Euro

5. Leistungszeitraum und Finanzmittel

Die Aufstellung des Naturparkplanes beginnt mit Auftragserteilung und ist bis zum 31.10.2020 abzuschließen.

Die maximale Auftragssumme beträgt aus Förderungsgründen 60.000 € brutto.

6. Nutzungsrechte

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Rechte zur Verwertung der im Rahmen der Ausschreibung gewonnenen Ergebnisse beim Auftraggeber liegen. Insbesondere bedürfen Veröffentlichungen der Auftragnehmer, die den Naturparkplan bzw. den Planungs- und Ideenkatalog betreffen, der Genehmigung durch den Naturparkträger

Die Ergebnisse des Naturparkplans sind dem Naturpark in Form von druckfähigen Dateien (.pdf, .doc, .xls bzw. pptx) zur Verfügung zu stellen, Karten müssen ArcGIS kompatibel sein. Sämtliche Ergebnisse der Erhebungen (in Text- und Kartenform), das Gesamtgutachten (in Text- und Kartenform) sowie die erarbeitete Methodik zur Erhebung und Bewertung der Flächen gehen in das Eigentum des Naturparks über. Dieser darf die Pläne und Konzepte ohne Mitwirkung des Auftragnehmers vollumfänglich nutzen und ändern. Der Auftragnehmer willigt dementsprechend auch für die Zukunft in alle vom Naturpark beabsichtigten und vorgenommenen Änderungen des Werks und der Pläne ein.

Soweit Dritte Urheberrechte an den Plänen oder Konzepten erwerben und geltend machen können, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die unentgeltliche Einwilligung in die Nutzung und zukünftige Änderungen dieser urheberrechtlich geschützten Pläne und Konzepte durch die Rechteinhaber herbeizuführen. Zu diesem Zweck nimmt der Auftragnehmer entsprechende Regelungen in die mit Dritten zu schließenden Verträge auf. Das Recht des Naturparks, die Pläne und Konzepte zu nutzen oder zu ändern, beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschließlich, die unentgeltliche Berechtigung, die Arbeitsergebnisse selbst oder durch Dritte zu realisieren, sie vor oder nach der Realisierung weiterzuentwickeln, zu bearbeiten und/oder zu verändern, zu veröffentlichen, in Modell- oder irgendeiner anderen Form zu erstellen und beliebig zu verwenden etc. Dieses Recht bezieht sich neben den Unterlagen ausdrücklich auch auf das ausgeführte Werk selbst. Der Naturpark hat das unentgeltliche und nicht ausschließliche Recht zur Veröffentlichung des Werks oder Teilwerks mit oder ohne Namensnennung des Urhebers.

7. Kündigung

Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn die konzeptionellen Leistungen nicht durchgeführt oder nicht weitergeführt werden. Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, erhält der Auftragnehmer für die im Auftrag gegebenen Leistungen die vereinbarte Vergütung. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund zu vertreten, so sind nur die bis dahin erbrachten nachgewiesenen Leistungen, soweit sie vom Auftraggeber verwertet werden können, und die für diese nachweisbar entstandenen Nebenkosten zu vergüten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

Im Falle einer Kündigung ist der Auftraggeber berechtigt, die Leistungen des Auftragnehmers bei der weiteren Planung und Durchführung ohne zusätzliches Entgelt zu verwenden.